



**Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Antalya
Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu**

Gz.: RK 515.00
(Bitte bei Antwort angeben)

Antalya, Januar 2006
Os

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Als Tourist kann man sich bis zu 90 Tagen visumsfrei im Land aufhalten. Für einen längerfristigen Aufenthalt halten wir das Merkblatt „Aufenthaltserlaubnis für deutsche Staatsangehörige in der Türkei“ für Sie bereit.

Für die Einreise in die Türkei genügt ein gültiger Reisepass oder ein Personalausweis. Von einer Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis wird abgeraten, da die Einreise mit diesem Dokument in der Vergangenheit in Einzelfällen verweigert wurde. Kinder müssen in den Reisepass eines mitreisenden Elternteils eingetragen sein oder – was empfohlen wird – mit eigenem Kinderausweis einreisen. Der Kinderausweis wird bis zum 10. Lebensjahr ohne Lichtbild anerkannt; ab dem 10. bis 16. Lebensjahr ist ein Lichtbild erforderlich. Eine Geburtsurkunde ist kein gültiges Einreisedokument.

Als Unterzeichnerstaat des „Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates vom 13. Dezember 1957“ erkennt die Türkei bei der Einreise auch einen weniger als ein Jahr abgelaufenen Reisepass oder Kinderausweis an. Nicht ausreichend hingegen ist ein abgelaufener Personalausweis. **Das Konsulat kann keine Ausweise zur Einreise in die Türkei im Transitbereich des Flughafens ausstellen.**

Besondere Vorschriften für alleinreisende Minderjährige oder bei Reise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil gibt es nicht, solange die Ausreise aus Deutschland legal erfolgte.

Deutsche Kinder türkischer Eltern, die nur im türkischen Pass eines mitreisenden Elternteils eingetragen sind, besitzen keinen Aufenthaltstitel für Deutschland, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben. Diese Kinder benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland einen deutschen Kinderausweis, der vor Abreise im Konsulat beantragt werden muß.

Wenn Sie mit dem Pkw einreisen, möchten, wird das Auto im Pass des Fahrers eingetragen. Für diesen Fall wird empfohlen, einen Reisepass zur Einreise zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass bei der Reise in die Türkei auf dem Landweg auch die Einreisebestimmungen der Transitländer beachtet werden müssen. Für die Einreise nach Serbien und Montenegro ist ein Personalausweis beispielsweise nicht ausreichend.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z.T. von den staatlichen Regelungen ab. Bitte erkundigen sie sich vor Antritt der Reise bei Ihrer Fluggesellschaft.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden